

## Update Honorarrichtlinien 2011

Nach eingehender Recherche, Befragung von selbstständigen KollegInnen aus ganz Österreich sowie Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Freiberuflichkeit dürfen wir Ihnen die neue Ausgabe der Honorarrichtlinien für Diätologinnen und Diätologen präsentieren.

### **Welchen Zweck haben die unverbindlichen Honorarrichtlinien des Verbandes der DiätologInnen?**

#### **1. Stärkung der Berufsgruppe**

Oft gibt es eine große Unsicherheit hinsichtlich der Gestaltung der eigenen Honorarsätze. Mit Vorgabe von sinnvollen Honorarbereichen können freiberufliche DiätologInnen viel Zeit bei der Gestaltung ihrer Tarife sparen. Außerdem können durch die Vorgabe von Preisempfehlungen des Verbandes eine ideale Verhandlungsbasis gegenüber potentiellen AuftraggeberInnen & KundInnen aufgebaut werden. Die Offenlegung der Honorarrichtlinien stärkt unsere Berufsgruppe, macht kompetent und schafft mehr Transparenz.

#### **2. Sicherung und Entstehung eines gewinnbringenden Marktes**

Ein Großteil der in Österreich tätigen Diätologinnen und Diätologen arbeitet nebenbei selbstständig. Oft ist dies der erste Schritt in die hundertprozentige Freiberuflichkeit. Viele nützen auch die Zeit der Karenz oder die Phase der Kindererziehung, um beruflich am Ball zu bleiben bzw. die Selbstständigkeit aufzubauen, da sich diese familienfreundlicher gestalten lässt.

**ACHTUNG!** All jene, die unter den festgelegten Einkommensgrenzen von der GSVG (Gewerbliche Sozialversicherung, [www.sva.or.at](http://www.sva.or.at)) und Finanzamt ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) liegen, sind von den Abgaben (Steuer, Sozialversicherung) befreit. Erfahrungsgemäß wird in solch einer Situation oftmals ein deutlich zu niedriger Honorarsatz verlangt. Einerseits kommt es dadurch zum Preiseinbruch am Markt und extremen Angebotsspannen. Andererseits birgt dies auch eine große Gefahr für diese KollegInnen, denn ab dem Zeitpunkt, ab dem sie Einkommensgrenzen überschreiten, werden sie durch die anfallenden Steuern und Versicherungskosten nicht mehr existenzfähig.

#### **3. Schutz und Förderung von Kolleginnen in der Selbstständigkeit**

Diätologinnen und Diätologen, die sich entschieden haben, zu 100 % selbstständig tätig zu sein, müssen aufgrund der notwendigen Abgaben (siehe Punkt 2) höhere Preise anbieten, wie nebenberuflich tätige KollegInnen es oft tun. Aber gerade in der Selbstständigkeit liegt ein großes Expansionspotential.

**Achtung!** Bedenken Sie, wenn Sie nicht von vornherein Versicherung und Steuer in ihre Preisgestaltung einkalkulieren, verbauen Sie sich Ihre eigene Zukunft und auch die aller anderen freiberuflich tätigen KollegInnen.

## **Woher kommen die Beträge für die Honorarrichtlinien?**

Für die Gestaltung der neuen Honorarrichtlinien wurden Erfahrungswerte von freiberuflich tätigen Diätologen herangezogen, welche auch in der Lage sind, mit diesen Tarifen ihren Lebensunterhalt zu begleichen. Das bedeutet, dass die Honorarrichtlinien Empfehlungen darstellen, welche auch Abgaben wie Steuern und Sozialversicherung einkalkulieren.

Da Abgaben einkommensabhängig sind und jede/r DiätologIn andere Ausgaben zu berücksichtigen hat (Miete, BIA-Messgerät, Fortbildungen, Beratungsmaterialien, ...), haben wir uns für die Angabe eines Honorar-Bereiches (z.B. 60,00 – 100,00 €) sowie Durchschnittswerten entschieden.

Generell gibt es bei anderen MTD-Berufen keine klaren Honorarrichtlinien. In diesem Punkt übt der Verband der DiätologInnen in der Angabe von Honorarrichtlinien eine Vorreiterrolle aus.

Im Folgenden finden Sie Beispiele für übliche Honorarrichtlinien von den MTD-Berufsgruppen aufgelistet. Verglichen wurden ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen - und zum provokanten Vergleich von WellnesstrainerInnen und HandwerkerInnen.

### **1. ErgotherapeutInnen**

„Ergo Austria empfiehlt seinen Mitgliedern derzeit einen Stundensatz von Euro 62,00. Diese Empfehlung beruht auf einer Rentabilitätsanalyse der Firma Deloitte und Touche und bezieht sich auf 60 Minuten Therapie inkl. 10 Minuten Vor- und Nachbereitung. Für Beratungshonorare gibt es keine Richtlinien, üblicherweise werden ca. € 70 bis € 100,- für ergonomische Beratung an Gesunden (ohne Kassenabrechnung, im wirtschaftlichen Bereich) verrechnet.“

Quelle: Marion Stadler, Präsidentin Ergo Austria, Bundesverband der ErgotherapeutInnen Österreichs, 2009

### **2. PhysiotherapeutInnen**

Die Empfehlung seitens Physio Austria lautet: 90-120 € für eine Stunde Physiotherapie. (Quelle: Physio Austria, Berufsverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs, Internetrecherche vom 2.8.2010 <http://neu.physioaustria.at/?p=2066> )

### **3. WellnesstrainerInnen**

Eine AK Studie untersuchte den Arbeitsmarkt der Wellnesstrainer mit dem Ergebnis: Trotz Wellnessboom nur wenig Arbeitsplätze. Die meisten WellnesstrainerInnen arbeiten selbstständig mit Werkvertrag, freiem Dienstvertrag bzw. mit Gewerbeschein.

#### **Ermittelte Stundensätze als freie DienstnehmerInnen:**

in Thermen zwischen 8,50 und 25 Euro pro Stunde

Stundensatz für individuelles Coaching: ca. 70 Euro

Stundensatz bei der Betreuung von Gruppen: rund 35 Euro pro Person

Im Angestelltenverhältnis verdienen WellnesstrainerInnen bei einer 20 Stunden-Woche rund 700 - 800 Euro brutto pro Monat. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Ausbildungskosten zum Wellnesstrainer im Normalfall zwischen 2.000 und 5.000 Euro bewegen.

(Internetrecherche, gepostet am 18.08.2004 <http://www.arbeiterkammer.at/online/ak-studie-trotz-wellnessboom-nur-wenig-arbeitsplaetze-16268.html?mode=711&STARTJAHR=2008>)

#### 4. Handwerker

Eine AK-Erhebung vom 15. März und 13. April 2010 in 39 Wiener KFZ-Fachwerkstätten ergab folgende Stundensätze:

KFZ-Mechanikerstunde: 81,82 bis 193,29 Euro (Durchschnittspreis: 102,03 Euro)  
KFZ-SpenglerInnen: 102 - 139,80 Euro (Durchschnittspreis: 125,13 Euro)  
KFZ-LackiererInnen: 110,40 - 143,88 Euro (Durchschnittspreis: 127,80 Euro).

Bei allen angegebenen Preisen handelt es sich um Euro-Inklusivpreise, d.h. 20 % USt. sind bereits enthalten

Durchschnittliche Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr:

Mechaniker: + 2,6 Prozent  
Spengler: + 3,1 Prozent  
Lackierer: + 3,3 Prozent

Quelle:

<http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d124/ReparaturpreiseKFZ-Werkstaetten2010.pdf>

Ergänzend zu bemerken gibt es eine Stellungnahme von einem Vertreter der Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär-KFZ, Wirtschaftskammer Österreich vom 30.9.2010. „Aus meinen persönlichen Erfahrungen und Gesprächen mit unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Bereich der KFZ-Technik möchte ich mitteilen, dass die Stundensätze sich zwischen 50,- und 130,- Euro bewegen. Grund für diese großen Unterschiede sind die:

- Regionale Situation/Struktur
- Unterschiedliche Größen und damit der erhöhte Aufwand von nicht verrechenbare Stunden (zwischen 3 und 300 MitarbeiterInnen)
- Spezialisierungen und damit verbundene Anlageninvestitionen
- Vorgaben von Herstellern und Importeuren"

(Denken Sie an Ihren letzten Besuch in der Autowerkstatt ...)

Sie sind mit Ihrer fundierten Ausbildung mindestens genauso viel Wert wie ein/e gute/r MechanikerIn ☺.

## Honorarempfehlungen 2011 Verband der Diätologen Österreichs

TÄTIGKEIT	Honorarsatz in Euro €	Durchschnittshonorar in Euro €
Ernährungsmedizinische Beratung pro Stunde	60 – 100	80
Ernährungsmedizinische Beratung Gruppe (ab 5 Personen) - pro Person pro Stunde	30 – 60	45
Bioelektrische Impedanzanalyse BIA (15 min) Analyse von Muskelmasse, Fettmasse & Wasserhaushalt	30 – 50	40
Vortrag, pro Stunde	200 – 400	300
Seminar Halbtage, 4 h inkl. Pausen	500 – 800	650
Seminar Tag, 8 h inkl. Pausen	900 – 1500	1200
KonsulentInnentätigkeit, pro Stunde	60 – 120	90
Kochkurs 4 h exkl. Lebensmittelkosten	400 – 1000	700

Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer!

Ernährungsmedizinische Beratung wird (da Therapieleistung) immer exkl. Mehrwertsteuer verrechnet!

### **Rückerstattung des Honorars bei Ernährungsmedizinischen Beratungen:**

Grundlegend sehen die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich keine Rückerstattung des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor.

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung mit inkludiertem ambulanten Tarif, zahlt die Versicherung in den meisten Fällen das gesamte Beratungshonorar. Dazu reichen Sie bitte die Honorarrechnung und eine Bestätigung Ihres Hausarztes bei der privaten Zusatz-Krankenversicherung ein.

Selbstständige Unternehmer erhalten jährlich von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den sogenannten "Gesundheitshunderter". Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVA der gewerblichen Wirtschaft € 100,00, u. a. auch eine Diätberatung. Weitere Infos zum "Gesundheits-100er" finden Sie auf der SVA-Website [http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svportal/channel\\_content/cmsWindow?p\\_tabid=3&p\\_menuid=61045&action=2](http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=3&p_menuid=61045&action=2)).

## **Erläuterung der aktuellen unverbindlichen Honorarempfehlungen des Verbandes der DiätologInnen 2010**

(diese Informationen dienen als Erläuterung für Diätologinnen und Diätologen und sind nicht für Dritte bzw. zur Weitergabe an Patienten/Klienten bestimmt)

### **Ernährungsmedizinische Beratung:**

Bei der Verrechnung von ernährungsmedizinischen Beratungen muss folgendes immer angeführt werden:

**Betrag exkl. Ust** (Ust-frei gemäß § 6 Abs. 1 Z. 19)

Ernährungsmedizinische Beratung ist wie andere Therapieleistungen von Ärzten und Therapeuten steuerfrei. Je nach Qualifikation, Aufwand und Materialeinsatz (Berufserfahrung, Anamnese, Klientenstammblatt, Ernährungsanalyse, Rezepte, Broschüren, persönliches Ernährungsprogramm, Ernährungspyramiden-Aufsteller, Getränkeangebot...) ist eine Preisansiedelung im unteren oder oberen Bereich wählbar. Natürlich entscheiden Sie selbst, ob Sie vielleicht auch einen Preis oberhalb der Bereiche für sich festlegen. Wir raten aber dringlich von niedrigeren Preisen ab, um Sie vor Existenzproblemen zu bewahren.

Bei einer Gruppenberatung ist der Tarif dann höher anzusetzen, wenn die Gruppe kleiner als 5 Personen ist.

### **Bioelektrische Impedanzanalyse:**

Sie können ca. 20,00 – 25,00 € alleine für Material- und Betriebskosten pro Messung kalkulieren. Dabei wurde aber Ihre Arbeitszeit für Messung, Interpretation und Beratungsgespräch noch nicht berechnet. Je nach Zeitaufwand wählen Sie hier einen entsprechenden Honorarsatz.

### **Vorträge und Seminare:**

Abhängig von Ihrer Vorbereitungszeit, Ihrem Aufwand (Vortragsmedien, Skriptum, Ausgabe von Broschüren, Verkostung, Infothek) und eventueller Anreisezeit setzen Sie ein Honorar fest. Bei öffentlichen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, ...) oder karitativen Einrichtungen sind günstigere Tarife üblich, sonst sind sie nicht finanzierbar. Bitte geben Sie dann aber unbedingt in das Angebot und die Rechnung den üblichen Normaltarif, aber eben abzüglich des gewährten Rabattes!

### **KonsulentInnentätigkeit:**

Darunter versteht man die Beratungstätigkeit für Unternehmen und Institutionen. Vielleicht werden Sie als ExpertIn im Rahmen eines Betrieblichen Gesundheitsförderungsprojektes (BGF-Projektes) hinzugezogen oder Sie betreuen ein Altersheim und sind das fachliche Backup für Pflege und Küchenpersonal.

### **Kochkurse:**

Wenn Sie selbst Kochkurse organisieren, sollten Sie eine Mindestteilnehmerzahl angeben und basierend darauf Ihre Kalkulation machen.

### **Reise – und Fahrtspesen:**

Das amtliche Kilometergeld beträgt 0,42 € pro Kilometer. Damit sind nur die tatsächlichen Autokosten abgedeckt. Vergessen Sie aber nicht, Ihre Fahrtzeit im Auftrag mit zu berücksichtigen.

### **Weitere Informationen:**

#### **Umsatzsteuer:**

Achtung! Schreiben Sie in Ihre Angebote immer den Betrag exkl. Umsatzsteuer (also Nettopreis) hinein. Es könnte Ihnen sonst passieren, dass der Auftraggeber den Betrag inkl. Umsatzsteuer (Bruttopreis) versteht und Sie so 20 % geringere Einnahmen haben.

Die Berufsgruppe der DiätologInnen ist prinzipiell unecht steuerbefreit. Das bedeutet, dass bis zu einem Umsatz von 22.000 € pro Jahr keine Umsatzsteuer (20 %) verrechnet werden muß. Ausgenommen von dieser Umsatzgrenze sind Beträge, die durch ernährungsmedizinische Beratung eingenommen wurden, denn diese sind laut § 6 Abs. 1 Z. 19 immer steuerfrei.

Es besteht die Option zu Steuerpflicht. Das bedeutet, wir können gemäß § 6 Abs. 3 UStG 1994 durch eine schriftliche, beim Finanzamt einzureichende Erklärung auf die Anwendung des § 6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994 verzichten und damit zu der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes optieren. Der Vorteil ist, dass man damit beispielsweise ein vorsteuerabzugsberechtigtes Fahrzeug kaufen kann (bei diesen Autos kann man sich die 20 % Umsatzsteuer vom Kaufpreis sowie aller laufenden tatsächlichen Autokosten wie Benzin, Werkstatt, ...zurückholen). Weiters können Sie sich die Umsatzsteuer von eingekauftem Büromaterial und sonstigen Ausgaben wieder zurückholen.



Für die Verrechnung der Umsatzsteuer ist folgendes zu berücksichtigen: Vereine, Bildungsinstitute, etc. sind umsatzsteuerbefreit. Das bedeutet, für diese Vereinigungen macht es einen Unterschied, ob Sie Mehrwertsteuer verrechnen oder nicht. Bei Verrechnung der Mehrwertsteuer haben diese Institutionen genauso wie Privatpersonen den Nachteil, dass Sie die Umsatzsteuer nicht zurückholen können. Somit ist ein Bruttopreis für diese um 20 % teurer.

Für nähere Informationen sprechen Sie bitte mit Ihre/m SteuerberaterIn.

Verfasserin: Edburg Edlinger, [www.diaetologin.eu](http://www.diaetologin.eu)  
Überprüft und freigegeben vom Netzwerk Freiberuflichkeit und vom Vorstand des Verbandes der DiätologInnen.

Stand Jänner 2011